

**Von:** <heschl1@gmx.at>  
**An:** A13\_Bau- und Raumordnung <abt13-bau-  
raumordnung@stmk.gv.at>  
**Gesendet am:** 20.03.2023 20:48:36  
**Betreff:** Stellungnahme: Begutachtung (Sapro EE Solar)  
Entwicklungsprogramm für den Sachbereich Erneuerbare  
Energie – Solarenergie

Sehr geehrte Damen und Herren,

Derzeit läuft die Begutachtungsfrist für die Verordnung "Entwicklungsprogramm für den Sachbereich Erneuerbare Energie – Solarenergie". Diebezüglich nehme ich fristgerecht Stellung und ersuche um Bestätigungs-Email für das rechtzeitige Einlagen bei Ihnen.

In der Vorrangzone Unterrohr Anlage 2.35 ist auch mein Grundstück Nr. 578/1 (Grundfläche GDB 1.876m<sup>2</sup>) in der KG Unterrohr in der Vorrangzone ausgewiesen. Auf diesem Grundstück ist jedoch die Errichtung einer Photovoltaikanlage nicht möglich, da ich dieses Grundstück landwirtschaftlich zur Eigenversorgung benötige. Weiters nutze ich dieses Grundstück zwischen den Anbauperioden als Arbeits- und Manipulationsfläche und Zufahrtsfläche für mein angrenzendes Waldgrundstück Nr. 578/2, KG Unterrohr.

Ich beantrage daher mein vorab ausgewiesenes Grundstück Nr. 578/1 (Grundfläche GDB 1.876m<sup>2</sup>) in der KG Unterrohr aus der Vorrangzone Unterrohr herauszunehmen und von eine Einbeziehung abzusehen.

Weiters halte ich fest, dass das Nachbargrundstück Nr. 575 (KG Unterrohr) direkt an mein Waldgrundstück 578/2 (KG Unterrohr) grenzt. Sofern zukünftig auf diesem Nachbargrundstück eine Photovoltaikanlage errichtet würde und nicht ein ausreichender Schutzabstand eingehalten wird, würde mir eine Verschlechterung in der Waldnutzung entstehen. Bei zu geringen Abstand zu meinem Waldgrundstück würde zukünftig die Gefahr von Beschädigung einer möglichen Photovoltaikanlage bei umstürzenden Bäumen während Stürmen sowie ein erheblich höheres Risiko bei Baumfällungsarbeiten bestehen.

Da dies für mich als Grundeigentümer eine Verschlechterung darstellt, ersuche ich im Falle einer zukünftigen Errichtung einer Photovoltaikanlage auf dem Nachbargrundstück Nr. 575 (KG Unterrohr) einen ausreichenden Schutzabstand von baulichen Anlagen zu meinem Waldgrundstück 578/2 (KG Unterrohr) von mind. 25m vorzuschreiben.

Abschließend halte ich noch fest, dass das öffentliche Weggrundstück Nr. 1969/2 (KG Unterrohr), welches auch im Entwurf in der Vorrangzone enthalten ist, aus Richtung Norden (vom Ort Unterrohr) kommend als Zufahrtsweg für meine Grundstücke Nr. 578/1 und 578/2 (beide KG Unterrohr) dient und zukünftig weiter als solcher bestehen bleiben muss. Diese Zufahrt muss auch weiterhin für große landwirtschaftliche Fahrzeuge wie u.a. Mähdrescher befahrbar bleiben (Mindestbreite 5,0m).

Ich ersuche daher um Berücksichtigung meiner o.a. Punkte und bitte um kurze Bestätigung des Erhaltes meiner gegenständlichen Stellungnahme.

Danke  
Mit freundlichen Grüßen  
Josef Heschl